

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

76 (22.9.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 76. Mittwoch den 22. September 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12104. Das Auswandern nach Nordamerika betreffend.

In Gemäßheit hohen Ministerialbeschlusses vom 20. v. M. Nro. 8422. wird auf die neuerlich eingekommene Beschwerde der königlich französischen Regierung, daß viele Auswanderer aus Baden, ohne mit dem nöthigen Reisegeld versehen zu seyn, das französische Gebiet betreten, und sodann von allen Mitteln entblößt zurückgeschickt werden mußten, nachstehende durch diesseitigen Beschluß vom 5. April 1828 Nro. 4353 in Betreff des Ueberhandnehmens der Auswanderungen nach Nordamerika öffentlich bekannt gemachte Generalverordnung vom 24. März 1828. Nro. 2998 — 3000. zur genaueren Nachachtung nochmals an- durch öffentlich bekannt gemacht.

Die königlich niederländische Regierung hat in obigem Betreff zur Abwendung der Belästigung, welche jenem Lande durch solche Auswanderer erwächst, die ohne die erforderliche Hülfsmittel des Unterhalts und der Ueberfahrt dasselbe betreten, folgendes verfügt:

1) Künftig wird kein Auswanderer, überhaupt kein Fremder, welcher einzeln oder in Gesellschaft aus einem Seehafen des Königreichs der Niederlande nach Amerika zu reisen gesinnt ist, auf dem Gebiet dieses Königreichs zugelassen werden, ohne Vorweisung einer bei dem königlich niederländischen Gesandten, Geschäftsträger oder Konsul in demjenigen Land, welches der Fremde verläßt, vorher nachgesuchte Bewilligung zu dieser Durchreise.

In Ermanglung eines königlich niederländischen Gesandten in jenem Lande ist die Bewilligung von dem königlich niederländischen Gesandten bei der nächst gelegenen Regierung zu erwirken.

2) Diese Gesandte, Geschäftsträger oder Konsuln werden jene schriftliche Bewilligung nur dann ertheilen, wenn ihnen vorgelegt wird:

- a) eine von der kompetenten Stelle ausgefertigte Auswanderungserlaubnis;
- b) eine von der bisherigen Heimathsobrigkeit ausgefertigte Deklaration über Vornamen, Zunamen, Wohnort, Alter, und den Betrag der Baarschaft, oder aber anders dieser gleichkommenden und für die Reise durch das Königreich sowohl als für die Ueberfahrt in das Land ihrer Bestimmung hinreichenden Zahlungsmittel, endlich über die Bezeichnung der Reise-Route und den Besitz eines Reisepasses ins Ausland;
- c) eine obrigkeitlich legalisirte Deklaration, aus welcher der Schiffseigenthümer oder Kapitän, der die Ueberfahrt der Auswanderer zu übernehmen versprochen, das Schiff auf welchem die Ueberfahrt statt haben soll, die Größe oder der Raumgehalt des Schiffes, und die Zahl der Personen einschließig der Schiffsmannschaft welche überführt werden sollen, endlich das Versprechen zu entnehmen ist, daß, sobald die fraglichen Auswanderer in dem zu ihrer Einschiffung bestimmten niederländischen Seehafen eingetroffen seyn würden, das Schiff dort bereit, auf eine angemessene Art bemannt, und mit allem, was für die Reise nothwendig ist, versehen seyn werde;
- d) eine von zwei oder mehreren niederländischen bekannten, und in gutem Rufe stehenden Handelshäusern ausgestellte, von einem Notar bekräftigte Bürgschaftsurkunde, durch welche jene für alle Kosten ohne Ausnahme haften, die im Falle der Einlassung in das Königreich der Niederlande der Aufenthalt der Auswanderer in diesem Königreiche veranlassen könnte.

3) Die Gouvernere der betreffenden Provinzen werden sich gegenseitig von der Ankunft der fremden Auswanderer an der Gränze benachrichtigen, um sich die Ueberzeugung verschaffen zu können, daß diese die oben Art. 1. erwähnte schriftliche Bewilligung erhalten haben, und daß ihre Pässe von der kompetenten Behörde des Nachbarstaates visirt seyen, den sie vor der Ankunft an der niederländischen Gränze zu durchwandern hatten.

Sie werden ihnen über dies den Eintritt in dieses Gebiet früher nicht gestatten, als nach dem sie von dem Polizeidirector derjenigen Seestadt, oder desjenigen Seehafens, in welchem sich das in Bereitschaft gesetzte Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß es den erforderlichen Raum habe, um die Auswanderer auf eine angemessene Art an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, und daß es im Stand seye, mit dem ersten günstigen Wind unter Segel zu gehen.

4) Die vorstehenden Verfügungen sollen durch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten den Regierungen der Staaten Deutschlands und der Schweiz mitgetheilt, und durch die gelesesten öffentlichen Blätter Deutschlands zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Beisatz, daß die Betreffenden aufmerksam gemacht werden, ihre Heimath früher nicht zu verlassen, bis sie sich mit der oben, Art. 1. erwähnten Bewilligung versehen haben werden, indem sie sich andernfalls die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben hätten, welche sich für sie dadurch ergeben würden, wenn sie, bereits angekommen, an den Gränzen des Königreichs wegen Mangel jenes Dokuments zurückgewiesen werden müßten.

Hohem Ministerial-Beschluß vom 24. März gemäß wird dieses mit dem Anfügen verkündet, daß, da es auch im Interesse des Großherzogthums liege, daß für die unbeanstandete Ueberfahrt zum Voraus gesorgt seye, die Vorschriften des niederländischen Mandats auch auf diejenigen Auswanderer in überseeische Staaten angewendet werden sollen, welche den Weg durch Frankreich oder andere Länder nehmen wollen, und daß auch bei vorliegender Nachweisung über die sub c. and d. ausgesprochenen Bedingungen die unter b. zu erwähnende Baarschaft bei solchen, welche den Weg durch das Königreich der Niederlande einschlagen, für eine erwachsene Person sich wenigstens auf 200 fl., für Kinder von 4 bis 15 Jahren auf 100 fl. belaufen, bei denjenigen, welche ihren Zug durch Frankreich oder andere Länder nehmen, für jede erwachsene Person eine Nachweisung über den Besitz von 244 fl. vorliegen müsse. Zugleich werden die Aemter angewiesen, alle diejenigen Auswanderungslustigen, welche sich über die vorgeschriebene Bedingungen nicht auszuweisen vermögen, mit ihren Gesuchen zurückzuweisen.

Durlach und Offenburg den 7. Sept. 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
Kirn. und Kinzig-Kreises.
Fehr. v. Sensburg.

vdt. Megger.

Nro. 13581. Die Beschränkung der Wundärzte in der Ausübung der innern Heilkunst betreffend.

Hiermit wird das unten stehende Verzeichniß derjenigen Wundärzte der Residenz Karlsruhe und des Kreises, welche noch beschränkte Licenz zur Ausübung der innern Heilkunst besitzen, und derjenigen Wundärzte des Kreises, welche gar keine solche Licenz besitzen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden da, wo Apotheken des Kreises auch aus angrenzenden Kreisen oder Nachbarstaaten Recepte zur Fertigung erhalten, die betreffende Physikate angewiesen, durch Benehmen mit den benachbarten Physikaten herauszustellen und die Apotheker ihres Bezirks zu verständigen, ob und in welchem Grade die Verfertiger solcher Recepte zu deren Fertigung berechtigt sind.

Durlach den 10. September 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
K i r n.

vdt. Lichtenauer.

Amtsbezirke.	Wundärzte mit beschränkter Lizenz zur innern Heilkunst.	Wundärzte ohne alle Lizenz zur innern Heilkunst.
Residenz Karlsruhe.	Oberchirurg Waag vom Gar- de-Kavallerie-Regiment. Oberchirurg Dhlhauser von der Leibgrenadiergarde. Oberchirurg Faschon von der Artillerie. Unterchirurg Steininger von der Leibarenadiergarde.	
1. Amt. Baden.	Landchirurg und Hebarzt Joh. Konr. Rodrian in Baden. Wund- u. Thierarzt 1. Klasse Jos. Höb in Baden.	Wundarzt 1. Klasse und Hebarzt Casim. Baumann in Sinzheim. " " Johann Baumann in Dos. " " John. Weber in Baden. Wundarzneidiener Jgnz. Siringer in Baden. " " Greg. Kleinmann daselbst. " " Jos. Grafer daselbst. Wundarzt 2. Klasse Anton Hirschmann in Sinzheim.
2. Amt Bretten.	Keiner.	Stabschirurg Fr. Ebert in Sochesheim. " Karl L. Artopäus in Bretten. Wundarzt 2. Klasse Frdr. Maier in Zaisenhäusen. Wundarzneidiener Fr. Steinhofen in Menzingen. " Joh. Fr. Bernhäuser in Mün- zesheim. " Joh. Ad. Kolb in Wöfzingen. " Gottl. Niebergall in Gondelsheim. " Jos. Brufert in Diedelsheim. " Jac. Fr. Clausing in Stein. " Alex. Götz in Bretten. " Phil Würz daselbst.
3. Ober-Amt Bruchsal.	Landchirurg und Hebarzt Dr. Grosch, und zwar mit un- beschränkter Lizenz in Bruch- sal. Praktischer Arzt und Geburtsh- elfer Michensfelder in Ub- stadt. Oberchirurg Wegel beim Dra- gonerregiment in Bruchsal.	Wundarzt 2. Klasse und Hebarzt Mich. Baumgärt- ner in Bruchsal. " " " Joh. Pet. Clausing in Unteröwisheim. " " Haag in Mingolsheim. " " Heiner. P. Frei in Bruchsal. " " Fr. P. Zipperlein in Bruchsal. " " Gg. U. Wahl in Untergrombach. " " Jak. Fischer in Heidelberg. Unterchirurg Maier beim Dragoner Regiment in Bruchsal. Wundarzneidiener Gg. Wahl, der Vater in Unter- grombach.
4. Land-Amt Karlsruhe.	Stabschirurg Dam. Schmidt in Graben, zugleich prakti- scher Arzt.	Wundarzt 2. Klasse Leopold Kugel in Linkenheim. Wundarzneidiener Ludw. Schmid in Eggenstein. " " Jac. Eberhard in Blankenloch. Bader Wilhelm Weigand in Stafforth. Wundarzneidiener Heiner. Ruthard in Graben. " " Sebast. Rauch in Mühlburg. Bader Joh. Gg. Donauer in Mühlburg.

Amtsbezirke.	Wundärzte mit beschränkter Lizenz zur innern Heilkunst.	Wundärzte ohne alle Lizenz zur innern Heilkunst.
5. Ober-Amt Durlach.	Landchirurg und Hebarzt Silberrad in Durlach.	Staabschirurg und Hebarzt Jac. Kanz in Langen- steinbach. Wundarzt 1. Klasse Franz X. Göhringer in Weins- garten. " 2. Klasse Heinr. Meier in Weingarten. " " Joh. Kettner in Jöhlingen. " " Kesselmaier in Jöhlingen. " " Andr. Protscher in Grünwet- tersbach. " " Kaufmann in Durlach. Wundarzneidiener Christ. Rastig in Durlach. " Leonh. Ludwig in Durlach. " Krieger in Grödingen.
6. Amt Eppingen.	Landchirurg Niebergall in Ep- pingen, jedoch bloß noch für Behandlung leichter u. vorübergehender innerlicher Krankheiten.	Wundarzt 1. Klasse und Hebarzt Val. Ettner in Hilsbach. " 2. Klasse und Hebarzt Ludw. Ehmann in Berwangen. " " Stephan Hetmannsberger in Sulzfeld. " " Frz. Streckfuß in Landshausen. " " Bernh. Halbauer in Eppingen. Wundarzneidiener Chr. Fr. Kott in Ittlingen. " Joh. Fr. Zentmaier in Mühlbach. " Joh. Müller in Elsenz. " Frz. Holzwarth in Stebbach. " Joh. G. Kranl in Gemmingen.
7. Amt Ettlingen.	Stabschirurg K. Müller in Ettlingen.	Amtschirurg Ferd. Seither in Ettlingen. Wundarzt 1. Klasse Jf. Kastner in Malsch. " 2. Klasse Peter Kastner daselbst. " " Andreas Baumann in Forchheim. Wundarzneidiener Franz Maier in Malsch. " Johann Maier in Malsch.
8. Amt Gernsbach.	Landchirurg u. Hebarzt Dan. Haldenwang in Gernsbach.	Wundarzt 1. Klasse und Hebarzt Joh. K. Laub in Forbach. " " Wend. Kraft in Michelbach, (seine Lizenz als Wundarzt 1. Klasse und Hebarzt ist aber seit einem Jahr suspendirt.) " 2. Klasse Chr. Tschakeni in Gernsbach. Wundarzneidiener Joh. Kanz in Gernsbach.
9. Ober-Amt Pforzheim.	Stabschirurg Al. Rees in Tiefenbronn, zugleich prak- tischer Arzt.	Landchirurg Ign. Bergmann in Pforzheim. Siechenhauswundarzt Chr. Dsiander daselbst. Wundarzt 1. Klasse u. Hebarzt Joh. Bäuerle daselbst. " " " Chr. Fr. Schmolz das. " " " Aug. Gerwig daselbst. " " " J. A. Weber in Steinegg. Wundarzneidiener Christ. Vogt in Pforzheim. " Karl Kurz daselbst. " Joh. P. Merz daselbst. " J. Chr. Trempenauer in Bauschlott. " Christ. Kanz in Elmendingen.

Amtsbezirke.	Wundärzte mit beschränkter Lizenz zur innern Heilkunst.	Wundärzte ohne alle Lizenz zur innern Heilkunst.
10. Ober-Amt Rastatt,	Wundarzt 1. Klasse, Hebarzt und Oberchirurg Ant Gan- ther, beim leichten Infan- teriebataillon.	Landchirurg und Hebarzt J. P. Schlageter in Rastatt. Wundarzt 1. Klasse u. Hebarzt Henr. Gaus in Rastatt. " " " J. Nep. Dser in Kuppen- heim. " " " Lorenz Stößer in Rothen- fels. " 2. Klasse Mark. Holzer in Iffezheim. " " Jos. Lehmann in Stokhofen. " " Jos. Flossack in Durmersheim. " " Nik. Baumann in Steinmauern. " " Jos. Baumann in Muggensturm. " " Xaver Baumann daselbst, auch Hebarzt. Wundarzneidiener: Karl Störk und Karl Birnstiel in Rastatt.

Nro. 13324. Die Conscriptionspflicht der Söhne der pensionirten Staatsdies-
ner betreffend.

Durch verehrlichen Erlass des Großh. Hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 27. August d. J. Nro. 8579. — 80. ist verordnet worden, daß die militärpflichtigen Söhne pensionirter Staatsdiener an jenem Ort, den ihre Eltern zur Zeit der Militärpflichtigkeit als Wohnsitz inne haben, zur Conscription zu ziehen seyen, in so lange nicht durch die Gesetzgebung eine Aenderung herbeigeführt wird.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 7. September 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
K i r n. und Kinzigkreises.
Frhr. v. Sensburg.

vdt. Müller.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen —
Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Gamshurst an die Marzell Bur-
kardschen Eheleute, welche mit ihrer Familie nach
Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, auf Don-
nerstag den 7. October d. J. früh 9 Uhr vor dem
Theilungskommissär in Gamshurst. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destrungen an den in Gant erkann-
ten alt Peter Burkard auf Dienstag den 12. Oc-
tober d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Oberamts-
kanzlei.

(1) zu Obenheim an den in Gant erkannten
Georg Adam Baumann auf Dienstag den 5. Oc-
tober d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Oberamts-
kanzlei.

(1) zu Bruchsal an die in Gant erkannte
Franz Hefele Wittwe, auf Donnerstag den 14.
October d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Oberamts-
kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Münsterthal an die in Vermögens-
untersuchung liegende Benedikt Dhne musche Ehe-
leute, auf Freitag den 1. October d. J. früh 8 Uhr
in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an die in Gant erkannte
Verlassenschaft der Nikolaus Sachsen Wittwe,
Barbara geborne Bärmann, auf Mittwoch den
13. October d. J. frühe 9 Uhr auf der hiesigen
Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Freiburg

(1) zu Freiburg an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittwe Magdalena Ubt geborne Zeiler auf Freitag den 22. October d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem.

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu evang. Thennenbronn an den in Gant erkannten Nagelschmid Johann Stolpert und seine Ehefrau Klara geb. Günter, auf Samstag den 2. October d. J. früh 8 Uhr in dem Rosenwirthshause in Thennenbronn, wo zugleich ein Versuch zu einem Vergleich gemacht werden wird. U. d.

Oberamt Dffenburg.

(2) zu Durbach an den in Gant erkannten Michael Kammerer auf Freitag den 15. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Kanzlist Höffen dahier hat bei unterzeichneter Stelle um Verhandlung mit seinen Creditoren wegen eines Borgvergleichs gebeten. Es werden daher alle diejenigen welche an diesen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis Dienstag den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei dem Arrangement nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe den 16. September 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Ettlingen [Berichtigung.] Joseph Schrod, dessen Schuldenliquidation in No. 66. 67. und 68. des diesjährigen Anzeigeblasses auf den 9. d. M. ausgeschrieben worden, ist nicht aus Ettlingen, wie dort irrig gemeldet worden sondern aus Reichenbach. Wer nun, wegen unrichtiger Angabe der Heimath dieses Creditors unterlassen, am 9. September seine Forderung dahier anzuzeigen, muß solches binnen 14 Tagen thun, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen an der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen wird.

Ettlingen den 17. September 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtod. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodi erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Neuhausen, Stadtgemeinde Zell, dem Landolin Armbruster, dessen Aufsichtspfleger Benjamin Kornmayer von da ist.

(1) von Schönberg die mit Geisteschwäche behaftete Mathias Baumanns Wittwe, Maria Anna geborne Schilli, deren Aufsichtspfleger Landolin Schilli von da ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mößkirch. [Bekanntmachung und Signalement.] Unterm 20. Juli l. J. kam der unten signalisirte Joseph N. wegen mehrfachen kleinen Marktdiebstählen dahier in Untersuchung. Dieser Mensch will zwar in dem diesseitigen Amtsorte Menningen geboren seyn, will aber von seinen Eltern nichts weiters wissen als daß seine Mutter Magdalena geheissen.

Nach dem Taufbuch der Pfarrei Menningen kam den 30 März 1763 ein Sohn eines Bagabunten Namens Joseph zur Welt, dessen Eltern heißen Johann Michael Zogler von Neubertshofen bei Neuburg, und Magdalena Raderin von Türkheim; allein im Orte Menningen selbst ist von diesen Leuten im Mindesten nichts bekannt.

Als Knabe will dieser Mensch mit andern Bagabunten geschäftlos herumgezogen seyn, in seinem 14ten Altersjahr aber als Küchenjung in das Kloster Salem sich begeben haben und dort 4 Jahre lang geblieben seyn, später sey er in gleicher Eigenschaft nach Kreuzlingen in dortiges Kloster in Diensten getreten, woselbst er nur ein Jahr lang verblieben.

Späterhin zog er immerhin meistens geschäftlos herum, und bezeichnet vorzüglich die Gegend von Mößkirch, Pfullendorf, Waib so wie die Seegegend und das Rinzingerthal als seinen Aufenthalt. Dieser Inquisit scheint, nach seinem Benehmen im Verhör zu schließen, schon mehr in Untersuchung gestanden zu seyn, ob wohl er dieses widerspricht, da er die an ihn gestellten Fragen mit vieler Vorsicht und ausweichend beantwortete, und im allgemeinen ein unverschämtes Lügen bewährte.

Wir ersuchen sämtliche Stellen, im Falle einiges über die Heimathsverhältnisse oder früheren Verbrechen dieses Menschen bekannt seyn sollte, uns hierwegen gefällige Nachricht zu geben.

Mößkirch den 9. September 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Signalement
des angeblichen Joseph N.

Alter in beiläufig 60er Jahren, Größe 5' 2", Statur gering, Haare grau, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spizig, Bart

schwach grau, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn breit, besondere Kennzeichen keine.

Derselbe trägt einen schwarz zwischenen alten Tschoben, schwarzes Halstuch, blau tuchene alte Weste, kurze schwarze lederne alte Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden dem Johannes Manz in Weitenung mittelst Einsteigen 2 Stücke Leinwand entwendet. Das eine Stück ist aus Ziehgarn, 30 Ellen lang und enthält im Anfange ein Tischtuch, in welches 4 Rippen, jeweils 3 nebeneinander gewoben sind, das andere aber ist von hänfem Garn, 45 Ellen lang, und fängt mit 3 Servietten an, welche gerippt und mit rothen baumwollenen Streifen versehen sind. Beide Stücke sind weiß gebleicht. Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt um auf das Gestohlene und den Thäter zu fahnden.

Bühl den 9. September 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Vom 2ten auf den 3ten d. M. in der Nacht wurden dem Tagelöhner Benedikt Schuler von hier 20 Ellen sumaler Zwilch, im Werth von 6 fl. von der Bleiche entwendet; was zum Zweck der Fahndung zur Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 6. September 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Bürger Andreas Isenmann aus den Waldbäusern, Vogtei Oberharmersbach, wurde in der Nacht vom 3 auf den 4. d. M. ein Schaafbock in seiner Viehhütte, im Werth von 3 fl. 30 kr. gestohlen.

Dem Andreas Lehmann von da wurden in gleicher Nacht ein Zulegmesser, ein Löffel und eine Pfeffermühle entwendet.

Dies wird Behufs der Fahndung zur Kenntniß gebracht.

Gengenbach den 8. September 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In vergangener Nacht sind zu Rothenfels dem Steinhauermeister Georg Metz folgende Sachen gestohlen worden:

- a) Eine kleine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäus; sie ist schon alt, wird hinten aufgezogen, hat römische Zahlen, auf dem Werke ist London eingravirt; und an der Uhr hängt eine dombachne Kette mit gelbem Schlüssel.
- b) Eine etwas größere silberne Sackuhr, ebenfalls mit doppeltem Gehäus, sie wird vornen aufgezogen, und hat ebenfalls römische Zahlen, es befindet sich daran eine stählerne Halskette, und eine Kette von Stahl und von Messing, wor-

an sich ein gelber Schlüssel, und ein silbernes Petschirstöcklein, in welchem ein kleines Glöcklein angebracht ist, befindet.

- c) Un Geld 8 fl. 26 kr., worunter ein Kronenthaler.
- d) Ein Sackmesser mit einem Feuerstahl, einer Raumnadel, einem Propfenzieher, und einem krummen Messerlein.
- e) Beiläufig 8 Ellen hänfenes Tuch.
- f) Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, frisch gesockt.
- g) Mehrere ungewaschene Hemden von hänfem Tuch, roth gezeichnet mit A. M. oder U. M.
- h) Eine blaue sgn. Rußkappe mit Falten und ein Wachstuch darüber.
- i) Eine länglichte, rothe, mit Goldfluß lakirte Tabacksdose, auf deren Deckel sich ein silbernes Plättlein mit den Buchstaben G. M. befindet.

Als der Verübung dieses Diebstahls verdächtig wurde der Steinhauergeselle Johann Balthasar Pforz von Nusloch darum angegeben, weil dieser Tages vorher aus dem Dienste des genannten Meisters getreten, und mit den Verhältnissen im Hause bekannt gewesen ist. Derselbe ist von kleiner Statur, mißt etwa 5' 2 bis 3", hat ein bräunliches Gesicht, graue Augen, blonde Haare, einen großen Mund, spricht schnell, und hat den Pfälzer Dialekt. Er trug bei seinem Abgehen von Rothenfels einen dunkelblau-tüchernen Kaputrock und eine rothe Kappe.

Dies wird zum Behuf der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und auf den Verdächtigen andurch öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 14. September 1830.

Großherzogl. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Baden. [Versteigerung von Bierbrauereigeräthschaften.] Am Donnerstag den 7. k. M. October Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wirthshause zur Stadt Straßburg dahier, die nachbeschriebenen Bierbrauereigeräthschaften, gegen gleichbare Bezahlung öffentlich versteigert, als: zwei Ofen von Eisen, eine Maschbütte, eine Weichbütte, eine Malzdarre, ein Bierkessel, 46 Ohmen groß, eine Bierpumpe mit Kasten, eine Malzseg, Daubenholz, eine Kartoffelreibe, ein Fügeblock, verschiedenes Küfergeschirr, zwei Fässer in Eisen gebunden, das eine 14 und das andere 8 Ohmen haltend, und endlich mehrere kleine Fässer.

Die Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit im Wirthshause zur Stadt Straßburg dahier bei der Steigerung einfinden.

Baden den 16. September 1830.

Oberbürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis Samstag den 2. October werden zu Weisenbach im grünen Baum aus dem Reichenthaler Gemeindswald

235	Stamm	Tannen	Bauholz
56	"	Eichen	"
109 $\frac{1}{4}$	Klafter	Buchen	Scheitholz
110 $\frac{3}{4}$	"	"	Prügelholz
104	"	Eichenholz	und
66	"	Tannenholz	

in verschiedenen Parthien versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr einfinden können.

Gernsbach den 12. September 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Gernsbach. [Klafterholz-Versteigerung.] Bis Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 5. 6. und 7. October werden in dem herrschftl. Gernsberg ungefähr 500 Klafter Tannen Scheit- und Prügelholz versteigert werden, wozu sich die Liebhaber am ersten Tag auf dem Wohlenhof und an den folgenden auf dem Schloß Eberstein jedesmal früh 8 Uhr einfinden können.

Gernsbach den 12. September 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis Donnerstag den 23. d. M. werden in dem herrschftl. Michelbacher Heiligenwald 60 Stück starke Klobstannen versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr auf dem s. g. Linzenrick einfinden können.

Gernsbach den 12. September 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis Mittwoch den 29. d. M. werden aus dem herrschftl. Kleingarten, Herrenwieser Forsts, 312 Stück und aus dem Forbacher Heiligenwald Maibronnen daselbst 330 Stück Sägklöße versteigert werden, wozu sich die Liebhaber Mittags 2 Uhr im Forsthaus zu Herrenwies einfinden können.

Gernsbach den 12. September 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Eichen Holländer Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Freitag den 24. d. M. Morgens 8 Uhr werden im Söllinger Gemeindswald 41 Stück Holländer Bau- und Nutzholzklöße welche sämmtlich an fahrbare Wege geschafft sind, öffentlich versteigert werden, und es können sich die Liebhaber an gedachtem Tag und Stunde in Söllingen beim Rathhaus einfinden, von wo aus man dieselben sodann zu dem Versteigerungsort in den Wald geleiten wird. Karlsruhe den 10. Septbr. 1830.

Großh. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Dehlmühle, Hanfreibe und Walke-Versteigerung.] Die der Fanny Levischen Pflugschaft adjudicirte und von ihr auf's solideste

wieder hergestellte vormalige Ebelische Dehlmühle, Hanfreibe und Walke, unweit Ruith bei Bretten gelegen, wird Dienstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr im Ort Ruith alterinativ entweder als Eigenthum unter vortheilhaften Bedingungen, oder wenn dies nicht geschieht, in Bestand auf mehrere Jahre weggegeben werden.

Die Liebhaber erhalten hievon Nachricht mit dem Anhang, daß sie sich mit zuverlässigen Vermögensattestaten zu versehen haben.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Ettlingen. [Schäfereiverpachtung.] Nächsten Montag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhause die Winterschaafwaid auf drei Jahre verpachtet; die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen den 15. September 1830.

Oberbürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich im Hause der Madame Kiefer, Kreuzstraße No. 10. eine Lederhandlung errichtet habe, bestehend in allen Gattungen Leder sowohl für Schumacher als Sattler; durch vortheilhafte Einkäufe in letzter Frankfurter Messe bin ich in Stand gesetzt, jeder billigen Erwartung rücksichtlich der Güte der Waare und billiger Preise zu entsprechen, und bitte daher um geneigten Zuspruch. J. Henle.

(1) Karlsruhe. [Wirthschaft zu verleihen.] In einer der schönsten Lage der hiesigen Stadt ist eine vorzüglich gute Wirthschaft auf mehrere Jahre zu vermieten. Es werden dem Beständer nebst den Gebäulichkeiten alle Erfordernisse an Bettwerk, Schreinwerk, Faßgeschirr zu 30 Fuder Wein und Branntweimbrennereigeräthschaften mit in Bestand gegeben. Die Liebhaber hiezu können das weitere im Comptoir dieses Blattes erfahren.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, das evang. Decanat Mosbach dem ersten Pfarrer Wilkens allda huldreichst zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Stadtpfarrei St. Paul zu Bruchsal dem bisherigen Stadtpfarreiverweser zu Karlsruhe Joseph Gugert gnädigst zu übertragen.